

Generalausschreibung Kunstradsport Elite + Allgemeines 2024

- **German Masters Serie**
 - **WM-Qualifikation 1er/2er/4er Kunstradsport**
 - **Perspektiv-Kader Qualifikation 2025**
-

Termine:

04.05.2024	EM-Qualifikation (EM – Qualifikation 1er/2er/4er)	N. N.
24.08.2024	1. German Masters (1. + 2. WM-Qualifikation 1er/2er, 1. Perspektiv-Kader-Sichtung 1er/2er)	Bad Salzuflen / NRW
31.08.2024	Bundespokal Einradsport (1. + 2. WM-Qualifikation 4er, 1. BDR-Trainings-Kader-Sichtung 4er)	Neuenkirchen / NDS
07.09.2024	2. German Masters (3. + 4. WM-Qualifikation 1er/2er, 2. Perspektiv-Kader-Sichtung 1er/2er)	Ilsfeld / WTB
14.09.2024	Internationaler Deutschland-Cup (3. + 4. WM-Qualifikation 4er, 2. BDR-Trainings-Kader-Sichtung 4er)	N. N.
21.09.2024	3. German Masters (5. + 6. WM – Qualifikation 1er/2er/4er, 3. Perspektiv-Kader-Sichtung 1er/2er)	Öschelbronn / WTB
27./28.09.2024 oder 04./05.10.2024	DM Hallenradsport Elite (7. WM-Qualifikation 1er/2er/4er, 4. PK-Sichtung 1er/2er, 3. BDR-Trainings-Kader-Sichtung 4er)	N. N.

I. Allgemeine Vorgaben

Meldungen von Teams

1. Eine Meldung des für einen Verein antretenden Teams ist in den Disziplinen 2er-Kunstradsport, 4er-Kunstradsport, 6er Kunstradsport, 4er-Einradsport und 6er-Einradsport erforderlich. Diese hat in dem vom BDR unter <https://www.hallenradsport-daum.de/teammeldung.xsd> zur Verfügung gestellten Format zu erfolgen.
2. Die Teammeldung ist jeweils spätestens bis zur ersten Wettbewerbsmeldung jedes Starters an die Adresse bdr-kunstradmeldungen@hallenradsport-daum.de abzugeben.
3. Die Meldung muss mindestens die Stammsportler umfassen, die je nach Disziplin für ein komplettes Team erforderlich sind. Dabei darf jeder Sportler nur für ein Team in derselben Disziplin als Stammsportler gemeldet werden. Zusätzlich kann im Hinblick auf die Meldung für das UCI-Ranking im Bereich 4er-Kunstradsport ein Ersatzfahrer gemeldet werden. Ersatzfahrer können in beliebig vielen Teams gemeldet werden. Dieser Sportler kann auch in einem anderen Team als Stammsportler gemeldet sein.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



4. Eine Ummeldung der gemeldeten Stammpfaher nach Abgabe der Meldung ist ausgeschlossen. Eine gemeldete Mannschaft darf abgemeldet werden. Die Abmeldung führt dazu, dass die Sportler dieser Mannschaft nicht mehr als in einer Mannschaft gemeldet gelten. Nachmeldungen von weiteren Teams sind gegen eine Gebühr von 20 €, auf demselben Weg wie eine erstmalige Meldung, zulässig.
5. Ersatzfahrer dürfen unabhängig von einer Meldung mit dem jeweiligen Team eingesetzt werden, soweit sie nicht in derselben Disziplin und Altersklasse als Stammpfaher gemeldet sind. Sportler, die in derselben Disziplin und derselben Altersklasse gemeldet sind, dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn das Team, in dem der Sportler gemeldet ist, bereits ausgeschieden ist.
6. Als selbe Disziplin gelten jeweils
 - 2er-Kunstradsport offen und weiblich
 - 4er-Kunstradsport offen und weiblich
 - 4er-Einradsport offen und weiblich
7. Ersatzfahrer dürfen nur insoweit eingesetzt werden, als bei jedem Start eines Teams mehr als die Hälfte der gemeldeten Stammpfaher am Start ist.
8. Ein/e Sportler*in darf auch als Ersatzfahrer*in bei demselben Wettkampf (die Deutsche Meisterschaft wird über alle Altersklassen als ein Wettbewerb gewertet) nur für ein Team in einer Disziplin eingesetzt werden. Bei mehreren Wettkämpfen ist ein Start als Ersatzfahrer für unterschiedliche Teams in derselben Disziplin möglich. Ein Start in mehreren Altersklassen innerhalb einer Disziplin ist nur als Ersatzfahrer gestattet.
9. Die Teams jedes Vereins sind über die Disziplinen 4er- und 6er-Kunst- und Einradsport fortlaufend (beginnend mit 1) über die unterschiedlichen Altersklassen zu nummerieren. Im 2er Frauen und offene Klasse setzt sich der Name des Teams aus dem Vor- und Nachnamen beider beteiligten Sportler in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen zusammen.

Startgemeinschaften

1. Startgemeinschaften dürfen in allen Teamwettbewerben gebildet werden.
2. Die Startgemeinschaft darf von zwei Vereinen desselben Landesverbands vereinbart und muss unter Angabe des Bezirks, in dem sie antreten wird, vor dem ersten Start nach den Regeln über die Meldung von Teams gemeldet werden.
3. Startgemeinschaften gelten als Teams beider Vereine. Sportler jedes Vereins dürfen als Ersatzfahrer für die Startgemeinschaft antreten, soweit sie nach den allgemeinen Regelungen über die Meldung von Teams auch für ein Team des jeweiligen Vereins in dieser Situation als Ersatzfahrer in Betracht kämen. Gemeldete Sportler einer Startgemeinschaft dürfen für den Verein, dem sie angehören, in derselben Disziplin und Altersklasse (siehe dazu Meldung von Teams Nr. 6) nur dann als Ersatzfahrer zum Einsatz kommen, wenn die Startgemeinschaft bereits aus dem Wettbewerb ausgeschieden ist.
4. Es ist nicht erforderlich, dass Sportler aus beiden an der Startgemeinschaft beteiligten Vereinen an den Start gehen.
5. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Meldung von Teams für Startgemeinschaften entsprechend.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



II. German Masters Serie

Startberechtigung:

- a. WK- / PK- / EK- Athleten*innen
- b. Starter*innen, die bei der Landesverbands- (LV) oder Bezirks-Meisterschaft eine Mindestpunktzahl von

1er Kunstradsport Elite Männer	130,00 Pkt.
1er Kunstradsport Elite Frauen	120,00 Pkt.
2er Kunstradsport Elite offen	65,00 Pkt.
2er Kunstradsport Elite Frauen	70,00 Pkt.

erreicht haben.
- c. Ausländische Sportler*innen, die von der Kommission Leistungssport Hallenradsport eine Starterlaubnis erhalten.
- d. Sollte im Vorjahr keine Kaderqualifikation lt. Generalausreibung stattgefunden haben, kann die Kommission Hallenradsport zudem auf Vorschlag des Bundestrainers Sportler*innen zusätzliche Startberechtigungen gewähren, die dem Status eines Kaderathleten entsprechen (Startrecht Zwischenrunde).

Wettkampfmodus

1. An der Vorrunde jedes German Masters können alle startberechtigten Sportler*innen teilnehmen.
2. Für die Zwischenrunde (2./4./6.WM-Qualifikation) sind alle WK- / PK- / EK-Mitglieder, die sich nicht für die Finalrunde qualifiziert haben, sowie sonstige Sportler*innen, die in der Vorrunde unter den drei besten deutschen Starter*innen waren, startberechtigt.
3. Zur Finalveranstaltung (2./4./6.WM-Qualifikation) sind nur die drei Erstplatzierten der Vorrunde startberechtigt.
4. Hat sich kein/e Sportler*in des ausrichtenden Vereins in einer der im Finale vertretenden Disziplinen für einen Start dort qualifiziert, ist nach Wahl des Ausrichters einer/m Starter*in in einer Disziplin zusätzlich ein Startrecht zu gewähren. Der Start mit einer „Wild-Card“ wird nicht für die Gesamtwertung der Masters-Serie berücksichtigt.
5. Die Startreihenfolge jedes Durchgangs wird pro Disziplin nach der eingereichten Punktzahl erstellt.
6. Vor Beginn der Zwischenrunde können alle Teilnehmer*innen der Zwischenrunde und der Finalrunde ein anderes Programm als in der Vorrunde melden. Die Reihenfolge der Disziplinen ist in der Zwischen- und der Finalrunde gleich.
7. Die German Masters Sieger werden nach Abschluss der drei Veranstaltungen auf Grund folgender Punktwertung pro Veranstaltung ermittelt. Erster Platz 100 Punkte - zweiter Platz - 55 Punkte - dritter Platz 20 Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die in den Finalveranstaltungen ausgefahrene Gesamtpunktzahl.
8. Sofern sich kein Ausrichter findet und ein Masters-Wettkampf vom BDR ausgerichtet

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



werden muss, findet dieser Wettkampf unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der BDR behält sich dann eine Kürzung der Starterzahlen vor. Eine Ausschüttung von Preisgeldern erfolgt für diese Veranstaltung nicht. Gleiches gilt, wenn durch öffentliche Vorgaben bei einer Veranstaltung keine oder nur eine stark reduzierte Anzahl an Zuschauern zugelassen sind.

III. Bundespokal Einradsport / Internationaler Deutschland Cup

Die Qualifikationspunkt- und zulässigen Starterzahlen sind in der Generalaussschreibung DM geregelt. Hat sich darüber hinaus kein Team des ausrichtenden Vereins in einer der im Finale vertretenden Disziplinen für einen Start dort qualifiziert, ist nach Wahl des Ausrichters einem Team in einer Disziplin zusätzlich ein Startrecht zu gewähren.

IV. WM - Qualifikation 1er/2er Kunstradsport

Die WM-Qualifikation im 1er/2er Kunstradsport wird in Verbindung mit der German Masters Serie durchgeführt. Hinzu kommt die Deutsche Hallenradspport Meisterschaft. Sollte hier eine Vorrunde stattfinden, gilt diese Wertung (7. WM-Qualifikation); andernfalls zählt die Deutsche Meisterschaft selbst als 7. WM-Qualifikation.

Startberechtigung WM-Qualifikation:

Startberechtigt bei der WM-Qualifikation sind grundsätzlich die WK- / PK- / EK-Athleten*innen. Sollte im Vorjahr keine Kaderqualifikation lt. Generalaussschreibung stattgefunden haben, kann die Kommission Hallenradspport zudem auf Vorschlag des Bundestrainers Sportler*innen zusätzliche Startberechtigungen gewähren, die dem Status eines Kaderathleten entsprechen.

Wettkampfmodus

1. Für die WM-Nominierung werden von sieben möglichen Einzelergebnissen (jeweils zwei Wertungen bei den drei German Masters sowie der Vorrunde bei der Deutschen Meisterschaft) die besten fünf Wertungen berücksichtigt und als wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Nominierungsvorschlag der Kommission Leistungssport Hallenradspport an das BDR-Präsidium herangezogen.
2. Ein/e Sportler*in, welche/r nicht dem WK / PK oder EK angehört, ist in die WM-Qualifikation aufzunehmen, wenn bei den German Masters und der Deutschen Meisterschaft insgesamt fünf Wertungsergebnisse erzielt werden. Bei mehr als einer Finalteilnahme erhalten diese ebenfalls eine entsprechende Anzahl an Streichresultaten (höchstens zwei), wobei insgesamt die fünf besten Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



V. 4er Kunstradsport WM - Qualifikation

Die Disziplin 4er Kunstradsport wird international nur noch als offene Klasse durchgeführt. Es gibt daher die Klasse 4er Kunstradsport Frauen international nicht mehr. Im nationalen Bereich werden die beiden Disziplinen allerdings weiterhin unterschieden, so dass Deutsche Meisterschaften im 4er Kunstradsport Frauen und offene Klasse durchgeführt werden. Für die Qualifikation zu den internationalen Meisterschaften sind die Teilnehmer sowohl des 4er Kunstradsport Frauen als auch des 4er Kunstradsport offene Klasse startberechtigt. Sämtliche Wettbewerbe werden getrennt durchgeführt, allerdings sind für beide Klassen dieselben Kampfgerichte anzusetzen. Zur Qualifikation werden dann jeweils die Ergebnisse der beiden Disziplinen zusammengeführt. Die zusammengeführte Rangliste wird als wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Nominierungsvorschlag der Kommission Leistungssport Hallenradsport an das BDR-Präsidium herangezogen.

Startberechtigung WM-Qualifikation:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der Klassen 4er Kunstradsport Elite Frauen und Elite offen, die bei den LV- oder Bezirks-Meisterschaften eine Mindestpunktzahl von **120 Punkten** erreicht haben. Soweit dies infolge Erkrankung oder Verletzung nicht möglich war, kann eine Startgenehmigung nach den unten beschriebenen Grundsätzen erfolgen.

Wettkampfmodus

1. Zur 2. WM-Qualifikation sind die fünf besten Teams der 1. Qualifikation zugelassen.
2. Für die 4. und alle folgenden Qualifikationen sind die insgesamt fünf besten Mannschaften der Rangliste nach drei Qualifikationen zugelassen.
3. Beim 3. German Masters starten nur die drei besten Mannschaften der Vorrunde im Finale. Die viert- und fünftplatzierten Teams der Vorrunde starten für die 6. WM-Qualifikation in der Zwischenrunde.
4. Sollte bei der DM eine Vorrunde stattfinden, gilt diese Wertung, andernfalls gilt der einzige Wettkampf an der Deutschen Meisterschaft (7. WM-Qualifikation).
5. Von den sieben möglichen Einzelergebnissen werden die besten fünf Wertungen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt.

VI. Nachweis von Mindestpunktzahlen im 1er/2er und 4er Kunstradsport

Starter*innen, die an den LV-Meisterschaften und Bezirksmeisterschaften infolge Krankheit oder Verletzung nicht teilnehmen konnten, können eine Startberechtigung erlangen, indem sie die Qualifikation an einer zumindest bundesoffenen Veranstaltung im selben oder vergangenen Jahr erbringen konnten. Dieses Ergebnis ist gegenüber dem BDR-Koordinator entsprechend nachzuweisen. Zum Beweis der Erkrankung oder Verletzung bedarf es eines ärztlichen Attests.

VII. Perspektiv-Kader-Sichtung 1er/2er Kunstradsport

Zur Perspektiv-Kader-Sichtung (PK) werden die jeweils drei Vorrundenergebnisse der drei German Masters Wettbewerbe und die Vorrunde der Deutschen Hallenradsport Meisterschaft Elite gewertet. Von diesen vier Wettbewerben (jeweils Vorrunde) werden die drei besten Wertungen für die Bildung des neuen Kaderns als Entscheidungshilfe herangezogen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



Bei Junior*innen (U19), die im letzten Jahr ihrer Altersklasse fahren, werden die Vorrunden der drei Junior Masters desselben Jahres sowie der Deutschen Junioren-Meisterschaft desselben Jahres gewertet. Auch hier werden nur drei Ergebnisse in die Wertung aufgenommen.

VIII. BDR-Trainingskader-Sichtung 4er Kunstradsport

Zur Kader-Sichtung werden die Vorrundenergebnisse des Bundeskopal Einradsport, des Internationalen Deutschland-Cup und der Deutschen Hallenradsport Meisterschaft Elite herangezogen. Von diesen drei Wettbewerben werden die zwei besten Wertungen für die Bildung des neuen Kadern als Entscheidungshilfe herangezogen. Bei Junior*innen, die im letzten Jahr in ihrer Altersklasse fahren, werden die Einzelergebnisse der zwei Runden des Junior Mannschaftscup sowie das Ergebnis der DM Hallenradsport Junior*innen (U19) herangezogen. Auch hier werden nur zwei Ergebnisse in die Wertung aufgenommen.

IX. EM-Qualifikation

Die EM-Qualifikation findet im Rahmen einer Eintagesveranstaltung mit Vor- und Finalrunde statt. Den konkreten Modus beschließt die Kommission Leistungssport Hallenradsport.

Für den Nominierungsvorschlag durch die Kommission Leistungssport Hallenradsport an das BDR-Präsidium wird die Platzierung bei dieser Veranstaltung als wesentliche Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Startberechtigung EM-Qualifikation:

Startberechtigt sind im 1er/2er Kunstradsport die jeweils sechs Erstplatzierten aus der Perspektiv-Kader-Qualifikation des Vorjahres, im 4er Kunstradsport die fünf Erstplatzierten der WM-Qualifikation des Vorjahres. Sollte im Vorjahr keine Perspektiv-Kader- bzw. WM-Qualifikation lt. Generalausschreibung stattgefunden haben, kann die Kommission Hallenradsport zudem auf Vorschlag des Bundestrainers zusätzliche Startberechtigungen gewähren.

Auch Sportlern, die nicht oder nicht angemessen an der entscheidenden WM- oder Perspektiv-Kader-Qualifikation teilnehmen konnten, kann auf Antrag des Bundestrainers durch die Kommission Leistungssport Hallenradsport eine zusätzliche Startgenehmigung erteilt werden (z. B. bei Verletzung).

X. Generelle Zulassung zu nationalen und internationalen Meisterschaften

Startberechtigt zu Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaft sind nur Sportler*innen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und der deutschen sportlichen Nationalität sind. Wird ein Starter aus mehreren Sportlern*innen gebildet, so müssen diese Anforderungen von allen Sportlern*innen eingehalten werden.

Die Nominierung zu internationalen Meisterschaften ist grundsätzlich nur in einer Disziplin möglich. Sollten die zur Verfügung stehenden Athleten*innen aus sportlichen Gründen internationalen Anforderungen nicht entsprechen, kann die Kommission Leistungssport Hallenradsport eine abweichende Empfehlung aussprechen und einen Doppelstart zur Nominierung vorschlagen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



Die endgültige Entscheidung darüber, welche Sportler*innen zur Nominierung durch das BDR-Präsidium für die Welt- oder Europameisterschaften vorgesehen werden, trifft die Kommission Leistungssport Hallenradsport auf Vorschlag des zuständigen Bundestrainers. Sie hat dabei seine sportfachliche Verantwortung zu wahren und diese ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen.

Dabei ist in begründeten Ausnahmefällen auch ein Abweichen von den Qualifikationsergebnissen möglich. Auch NK1-Athleten oder Mannschaften aus dem Juniorenbereich können in begründeten Fällen zur EM/WM-Qualifikation bzw. Nominierung vorgeschlagen werden, insbesondere, wenn die zur Verfügung stehenden deutschen Athleten*innen den internationalen Standards aus sportlichen oder sonstigen Gründen nicht gewachsen sind oder eine vordere Platzierung bei der Welt- oder Europameisterschaft ausgeschlossen erscheint. Hierzu werden die drei Vorrundenergebnisse der Junior Masters (Perspektiv-Kader Qualifikation) desselben Jahres als Leistungsvergleich herangezogen, bei Bedarf ein weiterer Leistungsnachweis im Herbst abgefragt. Die Nominierung eines Juniorenstarters kann sowohl für die EM / WM-Qualifikation (German Masters, EM-Qualifikation und Deutsche Meisterschaft) als auch die Europa- / Weltmeisterschaft direkt erfolgen.

Die endgültige Nominierung für die Welt- oder Europameisterschaft erfolgt durch das BDR-Präsidium.

XI. WC-Qualifikation

Für die WC-Qualifikation wird der Endstand der WM-Qualifikation des Vorjahres als Nominierungsvorschlag für den Bundestrainer an die Kommission Leistungssport Hallenradsport herangezogen und dient dabei als wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Startberechtigt sind im 1er/2er/4er Kunstradsport die jeweils Bestplatzierten aus der WM-Qualifikation des Vorjahres gemäß den vorgegebenen Quotenplätzen der UCI. Verzichtet ein/e Starter/in vollkommen auf die Teilnahme, rücken die nachfolgend Platzierten entsprechend auf.

Der BDR meldet einen Ersatzstarter an die UCI. Dieser kommt jedoch nur dann zum Einsatz, wenn ein besserplatzierter Starter nicht an dem jeweiligen WC-Turnier teilnehmen kann. Die Auswahl des Ersatzstarters wird durch den Bundestrainer aus sportfachlichen Gesichtspunkten getroffen und in Abstimmung mit der Kommission Leistungssport Hallenradsport bestimmt. Der Ersatzstarter kann in begründeten Fällen auch ein U19-Starter sein. Der Nächstplatzierte außerhalb der Quotenplätzen der WM-Qualifikation des Vorjahres hat keinen Anspruch auf die Nominierung als Ersatzstarter.

Im 4er Kunstradsport muss die Mannschaft personell mehr als 50% gegenüber der des Vorjahres, mit der die Qualifikation erreicht wurde, bestehen bleiben, andernfalls rückt der nächstplatzierte Starter nach. In den Wettbewerben im 1er- und 2er-Kunstradsport sind die Startplätze dagegen personalisiert und können ausschließlich von den Sportlern*innen wahrgenommen werden, die die Qualifikation im vergangenen Jahr bestritten haben.

Frankfurt, 20.11.2023

gez. Harry Bodmer, BDR Vizepräsident
gez. Jürgen Wirth, RKB Vizepräsident Sport

Kurt-Jürgen Daum, BDR Koordinator Kunstradsport
gez. Corinna Wirth, RKB Koordinatorin Kunstradsport

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren

